

# Ordentliche Landesdelegiertenkonferenz Hagen 20.-22.3.2009

AntragstellerIn: **LAG Frauen**

TO-Gegenstand: **Bildung**  
- Teilhabe von Migrantinnen



Antrags-Nr.:

**B-4**

## 5 **Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe für Migrantinnen realisieren**

10 Migrantinnen werden in unserer Gesellschaft überwiegend als Anhängsel ihrer hier arbeitenden Männer, als Opfer patriarchaler Strukturen und als bildungsferne, geringqualifizierte Arbeitskräfte angesehen. Weder treffen diese Klischees zu, noch gibt es DIE eine Migrantin. MigrantInnengruppen sind genauso heterogen wie die deutsche Mehrheitsgesellschaft auch, mit verschiedenen Herkunftsorten, religiöser Zugehörigkeit, Bildungsgrad und sozialer Herkunft.

15 Wir müssen endlich wegkommen von einer defizitorientierten Debatte. Bündnis 90/Die Grünen NRW setzen sich für die soziale und kulturelle Partizipation sowie ein selbstständiges Leben aller unabhängig der Herkunft ein. Frauen mit Migrationshintergrund bieten für unsere gesellschaftliches und demokratisches Zusammenleben aber auch ein großes Potential, z.B. mit ihrer Sprach- und interkulturellen Kompetenz, mit dem Wunsch ein eigenständiges Leben selbstbestimmt zu führen, durch eine hohe Konflikttoleranz aufgrund eigener Erfahrungen. Wir  
20 müssen Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte fördern und ihnen gleiche Chancen geben. Hierbei sehen wir den Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt als einen wichtigen Schlüssel zur Integration und ein selbstbestimmtes Leben an.

### 25 **Bildung als Schlüssel zur Integration**

Die Pisa-Studie hat deutlich gemacht, dass in keinem anderen Land der OECD die Bildungschancen so stark von der Herkunft abhängen wie in Deutschland. Unser Bildungssystem benachteiligt insbesondere Kinder und Jugendliche aus armen, bildungsfernen  
30 Familien und solche mit Zuwanderungsgeschichte – in vielen Familien mit Migrationshintergrund kommen allerdings beide Merkmale zusammen, so dass von einer doppelten Benachteiligung gesprochen werden kann.

35 Der Bildungshintergrund von Personen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte unterscheidet sich erheblich. Laut dem Mikrozensus aus NRW von 2005 hat 9,8 Prozent der männlichen Bevölkerung zwischen 25 und 35 Jahren mit Migrationshintergrund keinen Schulabschluss, aber nur 2,1 Prozent der Männer ohne Migrationshintergrund. Bei den Frauen fällt der Unterschied noch deutlicher aus: 2,1 Prozent der Frauen ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 35 Jahren hat keinen Schulabschluss, bei den Migrantinnen sind es 15,2 Prozent. Von den  
40 türkische Migrantinnen haben sogar 32,0 Prozent keinen Schulabschluss. Damit wird das Recht auf soziale und kulturelle Teilhabe eklatant verletzt!

Wenn wir die persönlichen Lebenschancen und Entfaltungsmöglichkeiten sowie die Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund nicht verspielen wollen, müssen wir einen umfassenden Ansatz auf den Weg bringen, um die Teilhabe und Chancengerechtigkeit aller unabhängig von der Herkunft im Bildungswesen zu gewährleisten. Förderung und Bildung beginnt für uns bereits in der Kita, denn hier werden die Bausteine für den weiteren Bildungsweg gelegt. Da die Sprache ein wichtiger Schlüssel zur Integration ist, muss Sprachförderung bereits verstärkt und gezielt in der Kita stattfinden. Diese Förderung muss sowohl die Muttersprache als auch deutsche Sprachkenntnisse beinhalten. Zukünftige ErzieherInnen müssen in ihrer Ausbildung verstärkt für Genderproblematiken sensibilisiert werden, damit tradierte Rollenbilder in den Kitas nicht weitergegeben und in den Köpfen der Mädchen und Jungen verankert werden. Wir wollen, dass sich Kinder frei von Rollenmustern entfalten können.

Wir wollen die Eltern auf dem Bildungsweg ihrer Kinder aktiv miteinbeziehen! Die Familienzentren in NRW sind ein Schritt in die richtige Richtung, denn hier gibt es eine sinnvolle Vernetzung der Kinderbetreuung mit Angeboten der Familienhilfe. Die Familienzentren können insbesondere als Kontakt- und Anlaufstellen für MigrantInnen mit Kindern im Vorschulalter genutzt werden. Kostenlose, alters- und geschlechtsspezifische, vom Land ausreichend finanzierte Sprachkurse müssen hier angeboten werden. Wir wollen insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund fördern und ihnen durch Weiterbildungskurse neue Chancen und Möglichkeiten eröffnen. Daneben muss es neue Wege geben, wie Eltern verstärkt über den weiteren Bildungsweg ihrer Kinder informiert werden können, z.B. durch mehrsprachige Beratungs- und Elternnetzwerke sowie mehrsprachiges Infomaterial.

Die ungleichen Bildungschancen stecken schon im dringend reformbedürftigen Schulsystem, doch unter der schwarz-gelben Landesregierung wurden die Ungerechtigkeiten noch zementiert. Beispielhaft soll hier die Aufhebung der Grundschulbezirke genannte werden, die schon jetzt in einigen Kommunen zur sozialen Aufspaltung und zur Herausbildung von „Ghettogrundschulen“ geführt hat. Schon neunjährige Kinder werden über die – unter Aushebung des Elternwahlrechts verbindlich gemachten – Grundschulgutachten den weiterführenden Schulformen zugewiesen. Die Iglu-Studie hat herausgefunden, dass die soziale Herkunft der GrundschülerInnen eine große Rolle beim Schulgutachten spielt. Sogar 40 Prozent der Grundschulgutachten spiegeln nicht die tatsächlichen Kompetenzen der Kinder wider. Besonders hart trifft dies Kinder mit Migrationshintergrund, so erhalten MigrantInnen bei gleich starken Schulleistungen seltener eine Gymnasialempfehlung. Die Auslese beim Übergang zu den weiterführenden Schulen muss endlich abgeschafft werden, stattdessen brauchen wir ein längeres gemeinsames Lernen sowie individuelle Förderung.

Laut RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) haben fast 40 Prozent der SchülerInnen einen Migrationshintergrund, jedoch nur ein Prozent der Lehrkräfte. Bündnis 90/Die Grünen NRW fordern Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl von LehrerInnen mit Zuwanderungsgeschichte! Zudem müssen zukünftige LehrerInnen interkulturell ausgebildet werden und für bereits ausgebildete Lehrkräfte Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Zur notwendigen interkulturellen Kompetenz der Lehrkräfte gehört auch, kontinuierlich die eigene Erwartungshaltung den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gegenüber zu hinterfragen. Internationale Vergleichsstudien lassen den Schluss zu, dass gerade Jugendliche mit Migrationshintergrund in ihren Kompetenzpotentialen häufig unterfordert werden, weil sie „geschont“ werden sollen und Lerngegenstände zudem in einem zu wenig anspruchsvollen Unterricht bearbeitet werden.

Mit dem Schulgesetz der schwarz-gelben Landesregierung vom 1. Juni 2006 dürfen muslimische Lehrerinnen kein Kopftuch mehr tragen. Damit stellt die Landesregierung Kopftuch tragende Lehrerinnen unter Generalverdacht gegen Gleichberechtigung und die freiheitlich-demokratische Grundordnung aufzutreten. Bündnis 90/Die Grünen in NRW fordern, das Kopftuchverbot zurück zu nehmen und gleiche Regeln für Angehörige aller Glaubensbekenntnisse gelten zu lassen.

## Ausbildungsbildungssituation von Migrantinnen verbessern

105 Das Vorurteil, die Lebensplanung von Migrantinnen sähe allein die Rolle als Mutter und Hausfrau vor, ist weit verbreitet. Dabei haben verschiedene Umfragen ergeben, dass junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte der beruflichen Ausbildung einen hohen Stellenwert beimessen, sogar stärker als ihre männliche Vergleichsgruppe. Doch trotz hohem eigenen Engagement und besseren Abschneiden beim Abitur als ihre männlichen Mitbewerber mit Migrationshintergrund haben junge Migrantinnen schlechtere Chancen einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Dabei unterscheidet sich die Situation von jungen Frauen, die hier geboren oder in jungem Alter zugewandert sind, stark von Migrantinnen, die ihren Schulabschluss im Herkunftsland erworben haben. Letztere haben zwar oft ein hohes Interesse an beruflicher Qualifizierung, ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz sind aber sehr eingeschränkt.

115 Auf dem Ausbildungsmarkt müssen Migrantinnen mit Schulabgängerinnen ohne Migrationshintergrund konkurrieren und erhalten schwerpunktmäßig Ausbildungsplätze in den Berufen, die für Nicht-MigrantInnen aufgrund schlechterer Arbeitsbedingungen, geringeren Übernahme- wie Aufstiegschancen unattraktiv sind. So machen Migrantinnen vor allem Ausbildungen in den Berufen der Friseurin, Kauffrau im Einzelhandel, Arzthelferin und zahnmedizinische Fachangestellte. In anderen Berufsfeldern, aber vor allem auch im öffentlichen Dienst ist die Ausbildungsquote von Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte äußerst niedrig. Der MigrantInnenanteil im öffentlichen Dienst beträgt derzeit in NRW nur 2 bis 3 Prozent. Der öffentliche Dienst braucht dringend Konzepte zur interkulturellen Öffnung, damit MigrantInnen in der Verwaltung, in der Polizei oder im Schuldienst zu finden sind und damit die Vielfalt der Gesellschaft repräsentieren. Dabei muss es auch für Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept Wege geben dieses umzusetzen. Bündnis 90/Die Grünen fordern Integrationsminister Laschet auf, seinen Worten Taten folgen zu lassen, und sich für Ausbildungsplätze für MigrantInnen im öffentlichen Dienst einzusetzen.

130 Unterschiedliche Faktoren sorgen dafür, dass MigrantInnen trotz gleicher Bildungsabschlüsse wie die deutscher Jugendlicher schlechtere Chancen auf dem Ausbildungsmarkt haben. Schulabgänger ohne Zuwanderungsgeschichte finden fast doppelt so oft einen Ausbildungsplatz als Jugendliche ausländischer Staatsangehörigkeit trotz gleicher Schulabschlüsse. Für alle gilt, dass mit wachsenden Anforderungen des Arbeitsmarktes niedrige Bildungsabschlüsse auch zu geringeren Ausbildungs- und Berufschancen führen. Gerade die Konkurrenz um die wenigen Ausbildungsplätze sowie Vorbehalte von Betrieben und Verwaltung gegenüber MigrantInnen und die Unterbewertung interkultureller Kompetenzen verschärft die Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere die von jungen Migrantinnen.

140 Die Unternehmen sind in der Pflicht, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. ArbeitgeberInnen müssen endlich die Potenziale von MigrantInnen anerkennen und ihnen Chancen eröffnen. Die Berufsberatung in der Schule sowie die durch das Arbeitsamt muss stärker die individuellen Bedürfnisse der SchülerInnen und SchulabgängerInnen in den Blick nehmen und sie unterstützen eigene Berufswünsche zu entwickeln und diese zu realisieren. Es gilt insbesondere die immer noch vorhandenen Rollenbilder aufzubrechen und das Ausbildungsspektrum für junge Frauen zu erweitern. Wegweisend sind Projekte, wie das Mentoring für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte von der durch das Land geförderten RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien).

150

## Mehr Migrantinnen an die Unis!

155 Obwohl fast 25 Prozent der Bevölkerung in NRW einen Migrationshintergrund hat, gibt es viel zu wenig Migrantinnen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen. Hier gibt es dringenden Nachholbedarf! Migrantinnen müssen besonders ermutigt werden, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Die von der schwarz-gelben Landesregierung eingeführten Studiengebühren haben nachweislich dazu geführt, dass weniger AbiturientInnen ein Hochschulstudium beginnen. Studiengebühren sind unsozial und halten die Menschen vom Studium ab, die es sich schlicht

160 nicht leisten können oder nicht bereit sind, sich einen Schuldenberg aufzubürden. Deshalb lehnen wir sämtliche Studiengebühren ab!

Auch die Erhebung von Sondergebühren für ausländische Studierende lehnen wir ab und fordern die Landesregierung auf, die Möglichkeit zur Erhebung dieser Kosten aus dem Landesgesetz zu streichen. Die Hürden für ausländisch Studierende in NRW ein Studium aufzunehmen sind viel zu hoch: Sprachtest, Visum und Anerkennung des Schulabschlusses. Diese Hürden müssen herabgesetzt werden, um mehr Personen aus dem Ausland ein Studium in NRW zu ermöglichen. Nach Abschluss des Studiums muss es die Möglichkeit geben, dauerhaft in Deutschland zu leben.

170 Studierende aus der EU und der Schweiz haben ebenso wie Deutsche nach dem Recht der EU in der Regel dann einen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie in Deutschland erwerbstätig sind oder wohnen. Dies trifft auch für unanfechtbare Asylberechtigte und Flüchtlinge zu. Andere Ausländerinnen und Ausländer haben einen Anspruch, wenn sie z.B. eine Niederlassungserlaubnis besitzen. Kein Elterngeld erhalten ausländische Eltern aus Nicht-EU-Staaten, die eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung besitzen. Da die Aufenthaltserlaubnis zwecks Studiums nur zur Ausübung einer Beschäftigung berechtigt, die insgesamt 90 Tage oder 180 halbe Tage im Jahr nicht überschreiten darf, geraten viele ausländische Studierende mit Kind in eine finanzielle Notlage. Ihnen steht also nach der Geburt eines Kindes weder Elterngeld, noch Kindergeld noch Sozialhilfe (inklusive einmalige Beihilfen des Sozialamtes) noch die Aufnahme einer existenzsichernden Tätigkeit zur Verfügung. Ihnen bleibt nur die Rückkehr in ihr Heimatland. Diese Diskriminierung bestand schon zu Zeiten den Erziehungsgeldes, ist aber nach wie vor skandalös.

### 185 **Vielfalt stärkt - Mehr Migrantinnen in Behörden und Unternehmen**

Neben der Sprachkompetenz ist das eigene Bestreiten des Lebensunterhalts ein wesentlicher Schritt zur Integration. Ein eigenes, existenzsicherndes Einkommen sichert zudem die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen. Wie junge Frauen ohne Migrationshintergrund auch, wollen Migrantinnen sowohl einen Beruf ausüben als auch eine Familie gründen. Ein höheres Betreuungsangebot kommt also auch der Situation von Migrantinnen zugute.

195 Laut dem Mikrozensus aus NRW von 2005 sind 78 Prozent der nicht zugewanderten Frauen ohne Migrationshintergrund erwerbstätig. Bei den Frauen mit Migrationshintergrund sind es nur 55,6 Prozent, bei Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit gerade einmal 40,0 Prozent. Frauen, die mit ihren Ehemännern nach Deutschland kommen, haben bisher aufgrund des abgeleiteten Aufenthaltsrechts Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Ihre im Herkunftsland erworbenen Abschlüsse werden hier meist nicht anerkannt, sodass sie häufig auf gering qualifizierte Arbeit angewiesen sind. Damit wird ihnen nicht nur die Möglichkeit zur Verwirklichung der eigenen Lebenspläne genommen, sondern dies ist auch angesichts des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels ein Skandal. Bündnis 90/Die Grünen NRW setzen sich für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen oder beruflichen Qualifikationen ein.

205 Zudem fordern wir Integrationsminister Laschet auf gemeinsam mit Arbeitsminister Laumann, ein Modellprojekt mit anonymisierten Bewerbungsverfahren zu entwickeln und zu finanzieren. Hierbei dürfen Geschlecht, Alter und Herkunft im Einstellungsverfahren keine Rolle spielen. Dieses muss nach anschließender Analyse auch auf den öffentlichen Sektor ausgeweitet werden.

215 Verschiedenste wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass in Deutschland der Anteil der Niedriglohnbeschäftigung deutlich angestiegen ist. Im Jahr 2006 waren mehr als 6,5 Mio. Beschäftigte betroffen, also war jedeR Fünfte gering bezahlt. Drastischer stellt sich die Situation für Frauen, Jüngere, gering Qualifizierte und Beschäftigte mit Zuwanderungsgeschichte dar. 39 Prozent aller vollzeitbeschäftigten Frauen arbeitet zu einem Niedriglohn, werden Teilzeit- und Minijobs miteinbezogen, liegt der Niedriglohnanteil bei fast 70 Prozent. Mangelhafte Ausbildung und Qualifikation, Sprachprobleme, geringe Akzeptanz von der Seite der Mehrheitsgesellschaft

220 führen dazu, dass MigrantInnen in besonderer Weise von Niedriglöhnen betroffen sind. Gerade auch für diese Frauen fordern wir schnellstmöglich einen gesetzlichen Mindestlohn.

225 Offensichtlich wird nach wie vor ein großer Anteil haushaltsbezogener Dienstleistungen in Schwarzarbeit bzw. als nicht angemeldete geringfügige Beschäftigung erbracht. Insbesondere Migrantinnen aus Osteuropa lösen derzeit mit hohem Arbeitseinsatz bei zum Teil sittenwidriger Entlohnung und unter Missachtung grundlegender Arbeitszeit und -schutzregelungen ein Versorgungsproblem in deutschen Haushalten mit Pflegebedürftigen. Es fehlt noch immer eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und Antwort sowohl für die Nöte der betroffenen Haushalte als auch der Dienstleistungskräfte.

230 Frauen mit Migrationshintergrund holen auf: Sie erzielen höhere Bildungsabschlüsse als gleichaltrige männliche Migranten, was bisher jedoch nicht in gleichem Maße mit besseren Chancen am Arbeitsmarkt einhergegangen ist. Die Existenzgründungen von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte liegt mit 30 Prozent genauso hoch wie bei deutschen Frauen. Zur Förderung und Unterstützung dieser hochmotivierten Frauen bedarf es der Öffnung des Arbeitsmarktes, Mentoring- und Patinnenprogramme, Förderungsprogramme von Frauen in Technik und Naturwissenschaft, die konsequente Anwendung des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) sowie bessere Aufstiegschancen und gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit.

240

### **Bündnis 90/Die Grünen NRW fordern:**

- 245 ➤ Chancengerechtigkeit im Bildungssystem ermöglichen – Sprachförderung bereits in der Kita, Einbeziehung der Eltern, längeres gemeinsames Lernen in einer Schule für alle;
- Die interkulturelle Ausbildung für angehende Lehrkräfte, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für LehrerInnen sowie eine Erhöhung der Anzahl der LehrerInnen mit Migrationshintergrund;
- 250 ➤ Die Rücknahme des Kopftuchverbotes für nordrhein-westfälische Lehrerinnen und ein Ende der Stigmatisierung von Musliminnen;
- Die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes, Ausbildungsplätze für MigrantInnen auch in Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept;
- Individuelle Berufsberatung, deren Ziel es auch ist, vorhandene Rollenbilder aufzubrechen und das Ausbildungsspektrum für junge Frauen zu erweitern;
- 255 ➤ Die Abschaffung sämtlicher Studiengebühren und Sondergebühren für ausländische Studierende, damit sich jedeR das Studium leisten kann;
- Die Herabsetzung der Hürden für ausländische Studierende in NRW ein Studium aufzunehmen;
- Die finanzielle Unterstützung für Studierende aus Nicht-EU-Staaten, wenn sie ein Kind bekommen, damit sie nicht zur Rückkehr in ihr Heimatland gezwungen sind;
- 260 ➤ Spezifische Kompetenzen von Migrantinnen anzuerkennen, z.B. Mehrsprachigkeit, Kenntnis seltener Sprachen, interkulturelle Kompetenz;
- Verfall von im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen wirksam stoppen – Anpassung an bundesdeutsche Qualifikationsanforderungen zur Anerkennung der vorhandenen beruflichen Qualifikationen erleichtern und fördern;
- 265 ➤ Migrantinnen-Netzwerke für eine gegenseitige Unterstützung ausbauen, sie bestärken selbst stärker aktiv zu werden;
- Fördermaßnahmen, sodass sich auch Personen mit geringer Finanzkraft in Zukunft haushaltsnahe Dienstleistungen zur Sicherung des selbstständigen Wohnens im Alter und bei Pflegebedürftigkeit leisten können;
- 270 ➤ Leistungen der Pflegeversicherung kostendeckend ausgestalten, sodass die Sicherung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen sowie gute Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte gleichermaßen finanzierbar sind;
- Öffentlichkeitsarbeit und wirksame Kontrolle, sodass haushaltsnahe Dienstleistungen unter Beachtung von geltenden Arbeitsrechten und Arbeitsschutzbestimmungen legal erbracht werden.

275